

WAHLJAHR 2021

*Entscheiden Sie mit
Sie haben es in der Hand*

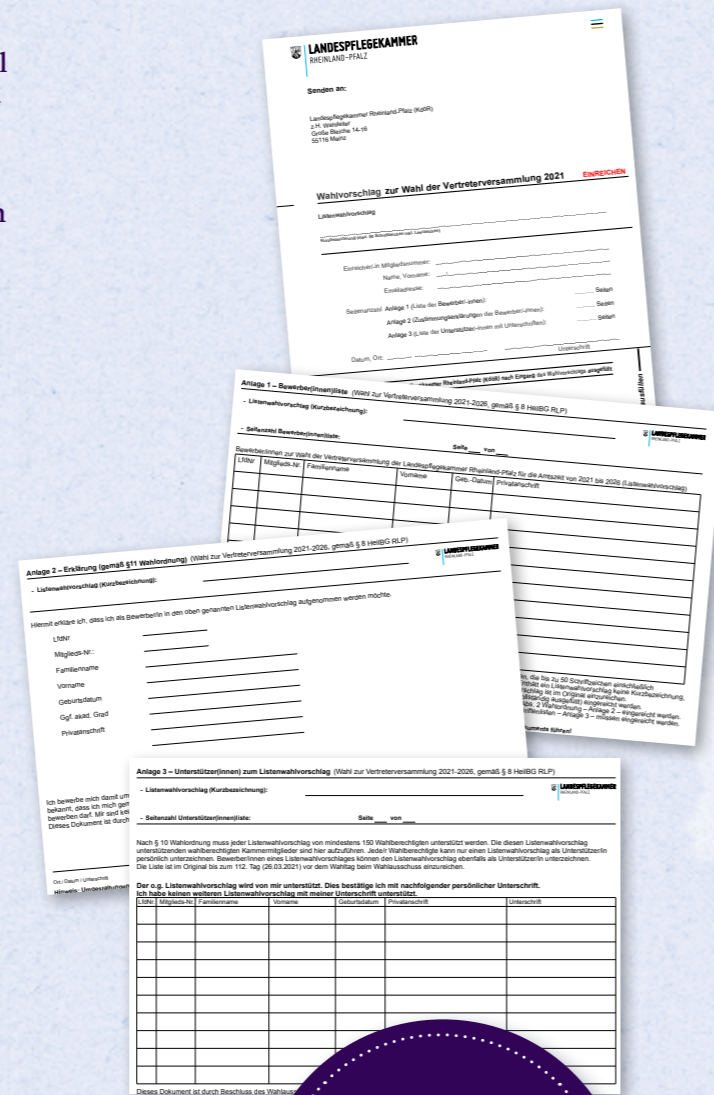
Gleich dreimal sind rheinland-pfälzische Pflegefachpersonen in diesem Jahr zur Wahl aufgerufen: Am 14. März wird in Rheinland-Pfalz ein neuer Landtag gewählt, am 16. Juli gilt es, ein neues Parlament der Pflege zu bestimmen und am 26. September stellt sich der Deutsche Bundestag neu auf.



WENN WIR NICHT SELBER HANDELN, LASSEN WIR ANDERE ÜBER UNSER EIGENES SCHICKSAL ENTSCHEIDEN. DAS GILT NICHT NUR FÜR DIE WAHLEN IN DER PFLEGE, SONDERN AUCH FÜR DIE LANDTAGSWAHL IN RHEINLAND-PFALZ UND DIE BUNDESTAGSWAHL.

Kerstin Dech

arbeitet als Gesundheits- und Krankenpflegerin in der Altenpflege bei Pro Seniore in Mutterstadt. Die 42-Jährige ist außerdem Diplom-Pflegepädagogin (FH) und arbeitet nebenberuflich als Kinaesthetics Trainerin für Grund- und Aufbaukurse. www.kinaesthetics-dech.de



KAMMERWAHL 2021
16. Juli 2021
Wegen der Corona-Pandemie wurde der Wahltermin in den Sommer verlegt

Die Pflege wählt. Und das gleich dreimal in diesem Jahr: Landtags-, Kammer- und Bundestagswahl! Viele Pflegende spüren in ihrem Arbeitsalltag, warum pflegepolitische Themen eine immer größere Rolle spielen: Wichtig ist also für die Wahlentscheidung aus Sicht der Pflege, welche Partei die Mitbestimmung der Pflege im Verteilungskampf des Gesundheitswesens unterstützt.

Die Landespflegekammer kann und möchte keine Empfehlung aussprechen, jedoch für die anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen eine Hilfestellung bieten, damit besser ersichtlich wird, welche Position die einzelnen Parteien haben. Die Ergebnisse können Sie im Artikel über die Wahlprüfsteine (Seite 30) nachlesen. Welche Entscheidung Sie treffen, kann und will Ihnen niemand abnehmen. Jedoch machen Sie mit Ihrer Wahlentscheidung letztlich Ihren Beruf und auch sich selbst stark! „Sprechen Sie Politiker ruhig direkt an oder schreiben Sie Ihre Fragen an die Parteizentralen. Stellen Sie die richtigen Fragen, ziehen Sie die richtigen Schlüsse und beziehen Sie auch die Mitglieder Ihrer Familie in Ihre Überlegungen mit ein. So können wir als wichtiger Berufsstand eine Verbesserung der Situation erreichen“, rät Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Kammerwahl: Nutzen Sie Ihr aktives und passives Wahlrecht!

Am 16. Juli findet die Kammerwahl statt. Die rund 43.000 Mitglieder sind aufgerufen, das oberste Organ ihrer Kammer, das „Parlament der Pflege“, zu bestimmen. Das Wahlrecht ist eines der grundsätzlichen Mitwirkungsrechte der Mitglieder und somit Ausdruck der Selbstverwaltung von Kammern. Doch die Wahl ist mehr als die reine Stimmabgabe und beginnt schon viel früher.

Jedes wahlberechtigte Mitglied hat die Möglichkeit, sich aktiv an der Kammerarbeit zu beteiligen und in die Vertreterversammlung wählen zu lassen. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dafür eine (Kandidaten-)Liste bilden. Voraussetzung für die Zulassung zur Wahl sind 150 wahlberechtigte Mitglieder, die eine Aufstellung befürworten. Wichtig zu wissen: Eine Doppelkandidatur auf mehreren Kandidatenlisten ist nicht möglich. Außerdem dürfen Wahlberechtigte nur eine Liste unterstützen.

Jede (Kandidaten-)Liste gibt sich einen eigenen Namen, ähnlich wie es von Parteien bekannt ist. Die Kandidatur für das Parlament der Pflege ist offiziell, wenn die Kandidatenliste mit den Einverständniserklärungen und der Unterstützerliste

der Geschäftsstelle schriftlich im Original vorliegt. Eine Vorabregistrierung ist digital möglich. Die Kammer stellt eine Wahlplattform zur Verfügung, die eine digitale Vorabregistrierung der Kandidaten und der Unterstützer ermöglicht. (www.wahl.pflegekammer-rlp.de). Hier sind auch der Link zur Wahlplattform sowie weitere Informationen zu finden.

Onlinewahl oder Briefwahl

Durch die Kammerwahl können Sie Ihre Vertreter bestimmen und sicherstellen, dass die Pflegekammer Ihre Interessen und Anliegen – unbeeinflusst vom Staat – wahrnimmt. Die Kammerwahl ist sowohl als Onlinewahl oder auch als Briefwahl möglich, das heißt, ein wahlberechtigtes Mitglied kann sich also einmalig entscheiden, ob es seine Stimme digital per Onlinewahl oder klassisch per Briefwahl abgeben möchte. Ein zertifiziertes, unabhängiges Unternehmen wird die Stimmabgabe prüfen und ordnungsgemäß auszählen. Das Ergebnis wird spätestens am 21. Juli bekanntgegeben und auf der Webseite der Pflegekammer veröffentlicht. • (kw)

Für Fragen zur Wahl stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle gern zur Verfügung. Mailen Sie Ihre Fragen gern an: wahl@pflegekammer-rlp.de

TIMELINE

ABLAUF DER WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

- ab 10. Februar 2021
Bereitstellung der Wahlunterlagen auf der Website: www.wahl.pflegekammer-rlp.de
- bis 26. März 2021
Einreichen der Listenwahlvorschläge und bei Bedarf Korrekturmöglichkeit durch die Listenführer
- am 26. März 2021
Aufstellen des Wählerverzeichnisses
- bis 9. April 2021
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Korrekturmöglichkeit
- 25. Juni bis 28. Juni 2021
Versand der Wahlunterlagen an alle wahlberechtigten Mitglieder der Landespflegekammer
- ab 28. Juni bis 16. Juli 2021
Abgabe der Wählerstimmen per Briefwahl und per Online-Wahl
- 16. Juli 2021
Wahltag der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
- 20. und 21. Juli 2021
Auszählung aller Wählerstimmen
- spät. am 22. Juli 2021
Bekanntgabe des vorl. Ergebnisses
- 22. Juli bis 2. August 2021
Zustimmung der Gewählten
- 7. bis 8. September 2021
Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der 2. Legislaturperiode mit Vorstands- und Ausschusswahl